

Wassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten 1/2 jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.

Ersteinstellung 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colonne je Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rothhausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellenheim, Diederbergen, Dogheim, Eddersheim, Erbenheim, Glörsheim, Frauenstein, Georgensborn, Hefloch, Jastadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Nassau, Nordensiedel, Rimbach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Widder, Wildschlagen.

Amthiliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Nr. 33.

Zweites Blatt.

Samstag, den 17. März 1917.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

17. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. L. 400 v. 17. R. R. A.

betreffend Beschlagnahme und Bestands- erhebung von Treibriemen.

Vom 15. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Erlauchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6*) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungs-bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. von 1915 S. 645, 778 und von 1916 S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Reichspflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen — und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie gebraucht oder ungebraucht sind — alle unter Verwendung von Leder, Gummi, auch Gummiregnerart, Salata, Guttapercha, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Wolle, Kunstwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Kaschmir und sonstigen Haaren, europäischem und außereuropäischem Hanf, Stachs, Jute oder anderen Pflanzensubstanzen hergestellten Treibriemen.

Als Treibriemen im Sinne dieser Bekanntmachung gelten auch Faltschleppriemen, Transportbänder, Elevatorgurte, ferner lederne Rund- und Kordelschnüre.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hierdurch beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist, und rechtsgerichtliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgerichtlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die auf Grund der nachfolgenden Anordnungen oder mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erfolgen.

§ 3.

Bewerbsgenehmigung.

Trotz der Beschlagnahme dürfen zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck die bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in Gebrauch befindlichen beschlagnahmten Gegenstände im bisherigen Betriebe weiterverwendet oder verändert werden.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände, die bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung sich nicht in Gebrauch befinden, dürfen von ihrem Besitzer zum Erlaß von Treibriemen, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in seinem Betriebe in Gebrauch befinden, in Gebrauch genommen und verwendet werden, jedoch unter der Bedingung, daß der Besitzer dies bis zum 5. des darauf folgenden Kalendermonats der Riemen-Freigabe-Stelle, Abt. Beschlagnahme, Berlin W 35, Potsdamer Straße 122a/b durch eingeschriebenen Brief meldet.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Viefierung derjenigen beschlagnahmten Treibriemen, die sich bei Inkrafttreten der Bekanntmachung im Besitz eines Händlers oder Verbrauchers befinden, an die Kriegslieder Aktiengesellschaft, Berlin W 9, Au-

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtlich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Interesse für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 2 000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

dapeter Straße 10—12 zulässig; von derartigen Verläufen ist der Riemen-Freigabe-Stelle, Abt. Beschlagnahme, unverzüglich Mitteilung zu machen.

Am übrigen dürfen Verbraucher und Händler, die nicht Hersteller von Treibriemen sind, die von der Bekanntmachung betroffenen Treibriemen trotz der Beschlagnahme veräußern und liefern, wenn der Erwerber von der Riemen-Freigabe-Stelle einen auf ihn ausgestellten Bezugsschein erhalten und der Veräußerer diesen Schein der Riemen-Freigabe-Stelle, Abt. Beschlagnahme, behufs Vermerks des Verkaufs vorgelegt hat. Diese Bezugsscheine sind jedoch vom Veräußerer geordnet aufzubewahren.

Treibriemen, die sich im Besitz eines Herstellers von Treibriemen befinden, dürfen nach näherer Bestimmung der Riemen-Freigabe-Stelle veräußert und geliefert werden.

§ 5.

Abfälle von beschlagnahmten Treibriemen.

Die Abfälle aus den durch diese Bekanntmachung beschlagnahmten Treibriemen dürfen trotz der Anordnungen der Bekanntmachung Ch. II. 888/7. 16. R. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder vom 8. August 1916 und der Bekanntmachung W. IV. 900/4. 16. R. R. A. vom 16. Mai 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandsenerhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art zur Wiederherstellung und Ausbesserung von Treibriemen in eigenen Betrieben verwandt werden.

Die Veräußerung der Abfälle aus beschlagnahmten Ledertreibriemen ist nur an die Ersatzlebens-Gesellschaft in d. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8, die Veräußerung von Abfällen aus beschlagnahmten Gummi-, Salata- oder Guttapercha-Treibriemen nur an die Kaufschut-Abrechnungsstelle Berlin W 8, Jägerstraße 9, zulässig. Die Veräußerung von Abfällen aus beschlagnahmten Treibriemen aus tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen ist durch die Bestimmung der Bekanntmachung W. IV. 900/4. 16. R. R. A., betreffend Beschlagnahme von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916, geregelt.

§ 6.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen nach Maßgabe der nachstehenden Anordnungen einer Meldepflicht.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche meldepflichtige Treibriemen (§§ 1, 6) im Gewerbetriebe haben oder aus Anlaß ihres Handelsgewerbes oder des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen;
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Treibriemen erzeugt oder verarbeitet werden;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgehandelt Vorräte sind nur vom Empfänger zu melden.

§ 8.

Stichtag und Meldefrist.

Die Meldung ist über die beim Beginn des 15. März 1917 vorhandenen meldepflichtigen Gegenstände bis zum 15. April 1917 zu erstatten. Für Betriebe, welche mehr als 300 Treibriemen in Benutzung haben, läuft diese Frist bis zum 30. April 1917.

Die Meldungen sind an die Riemen-Freigabe-Stelle Abt. Beschlagnahme, Berlin W 35, Potsdamer Str. 122a/b zu richten.

§ 9.

Meldebücher.

Die Meldungen haben auf dem amtlichen Meldebüchern zu erfolgen, die bei der Riemen-Freigabe-Stelle, Abt. Beschlagnahme, Berlin W 35, Potsdamer Str. 122a/b anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldebücher soll auf einer Postkarte (nicht Brief) erfolgen, die nichts anderes enthalten soll als:

1. kurze Anforderung des oder der gewünschten Meldebücher;
2. Art des Betriebes;
3. Angabe, ob der Meldepflichtige die meldepflichtigen Gegenstände
a) selbst erzeugt (Meldebücher Vordruck A);
b) als Händler vertritt (Meldebücher Vordruck A);
c) im eigenen Betriebe verwendet (Meldebücher Vordruck B);
4. deutsche Unterschrift mit genauer Adresse und bei Firmen Firmenstempel.

Für gekennnte Betriebe oder Lagerstellen sind besondere Meldebücher einzufordern.

Andere Mittelurgen dürfen bei Einlieferung der Meldebücher demselben Briefumschlag nicht beigefügt werden. Die Meldebücher sind ordnungsgemäß postfrei zu machen und haben auf dem Briefumschlag den Vermerk zu tragen: „Treibriemen-Meldebücher“. Eine zweite Auskunftung (Abdruck Durchschlag Kopie) ist von dem Meldebücher bei keinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 10.

Lagerbuchführung.

Der Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung der Vorratensummen an meldepflichtigen Gegenständen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten. Beauftragten Beamten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung der Lagerräume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 11.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung sind:

1. Papierriemen, die nicht mehr als 10 v. H. der im § 1 aufgeführten Höchstmenge enthalten;
2. solche im § 1 bezeichneten Gegenstände, deren Gesamtmenge bei ein- und demselben Besitzer bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung nicht mehr als 5 kg beträgt.

§ 12.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche die Bekanntmachung betreffen, sind an die Riemen-Freigabe-Stelle Abt. Beschlagnahme, Berlin W 35, Potsdamer Str. 122a/b zu richten.

§ 13.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. März 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M./Main, den 15. März 1917.

Stello. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

von Büding.

General der Artillerie.

Nichtamtlicher Teil.

Eine Rede des Reichstanzlers im Abgeordnetenhaus.

Im Abgeordnetenhaus, das sich am Mittwoch mit dem Etat des Herrenhauses beschäftigte, ergriff während der Debatte der Ministerpräsident von Bethmann Hollweg das Wort und führte folgendes aus: Ich hätte nicht die Absicht, hier heute das Wort zu nehmen. Mir ist aber mitgeteilt worden, daß Ihre Debatte über den Etat des Herrenhauses einen hochpolitischen Charakter angenommen habe. Dies ist mir Veranlassung, einige kurze Ausführungen zu machen. Zu dem Diäten-gesetz, das in den bisherigen Ausführungen eine größere Rolle gespielt hat, will ich hier nichts sagen. Das Diätengesetz bildet ja den mittelbaren Anlaß zu den heutigen Auseinandersetzungen. Wir haben ja derzeit die Diätenvorlage eingebracht, nicht aus Liebedienerei, wie hier und da laut geworden ist — gegen den Aus-druck „Liebedienerei“ möchte ich entschieden Verwahrung einlegen (Bravo!) — sondern, weil wir mit der Vorlage ein Ende bereiten wollten alten und unerquicklichen Differenzen mit einem großen Teil des Hauses, und weil wir hofften, durch die Vorlage die Ab-wicklung der Geschäfte des Hauses zu fördern. Das ist der Grund für unsere Vorlage gewesen. Es ist ersichtlich, daß es der Regierung gelang, sich hier mit der Mehrheit des Abgeordnetenhauses zu verständigen. Das Herrenhaus hat Ihre Beschlüsse abgelehnt. Das ist an sich das gute Recht des Herrenhauses. Doch es aber von dem Recht Gebrauch gemacht hat, und die Fern, in der es davon Gebrauch gemacht hat, bedauere ich auf das Höchste! (Bravo!) Auch auf die technische Seite des Gesetzes einzugehen hat für mich keinen Zweck. (Sehr richtig!) Dieses Gesetz kann erst in einer neuen Session des Abgeordnetenhauses wieder erscheinen. Also liegt auch für die Herren kein aktuelles Interesse an der Sache vor. In Bewegung gesetzt worden sind die Geister nicht so sehr durch die Ablehnung, als durch die Rede, die im Herrenhaus gehalten worden sind. (Sehr richtig!) Es versteht sich ja von selbst, daß ich meinerseits mit den Herren, die im Herrenhaus gesprochen haben, nur pol. mifseren könnte im Herrenhaus selbst. Wenn ich hier zu der Sache spreche, so kann ich es nur tun unter Vermeidung jeder persönlichen geschärften Polemik. Ich kann nur meine Stellung zu den allgemeinen politischen Fragen präzisieren. Vielleicht erlaßt sich daraus ein Eigenwort zu den Anschauungen des Herrenhauses. (Bewegung.) Ich halte mich für verpflichtet, dies zu tun, weil die Ereignisse der letzten Zeit von einem Teil der Presse publizistisch in einer Weise ausgenutzt worden sind, welche unsere innere Geschlossenheit nicht fördern (Sehr richtig!) und welche gleichzeitige Zweifel an meiner persönlichen Auffassung zu der gesamten Richtung der inneren Politik, wie sie geführt werden muß, aufkommen läßt. Und die in Zweifel muß ich diese Dinge.

Von dem Grundsatze, keine Polemik mit den Herren des Herren-hauses treiben zu wollen, muß ich eine Ausnahme machen. Es ist im Herrenhaus eine sehr scharfe und bittere Kritik am Reichstag geübt worden. (Zuruf: Lebend!) Gegen diese Kritik muß ich auch hier im Abgeordnetenhaus Widerpruch erheben. (Bravo!) Ich halte es für die Aufgabe eines jeden Parlaments im Deutschen Reich, mag es das preussische Abgeordnetenhaus oder das Herrenhaus, oder sonst irgend eine andere Kammer sein, Reichspolitik zu treiben. (Bravo!) Reichspolitik muß mit aller Kraft getrieben werden. Der Reichsgedanke muß umso höher gehalten werden, weil wir uns in einem Kriege befinden, in dem wir um unser Leben ringen. (Bravo!) Ich bin nicht immer seiner Ansicht gewesen, aber will dem irgend ein Reich in Zweifel ziehen, daß der Reichstag in den halb drei Jahren des Krieges so viel Dienste geleistet hat, wie kein anderes Parlament der Welt! (Bravo! Rufe, Bewegung.) Meine Herren! Ich habe, und der Herr Abgeordnete Bachnide erinnerte schon daran, mich über meine Stellung zu den großen innerpolitischen Fragen wiederholt im Reichstag ausgesprochen, das letzte mal vor wenigen Wochen. Ich habe dabei meiner unerschütterlichen Überzeugung Ausdruck gegeben, daß uns dieser Krieg zu einer Umgestaltung unseres innerpolitischen Lebens in wichtigen Beziehungen führen muß und auch führen wird! (Lebhaftes Bravo!) Jedem Widerspruch zum Trotz! Ich nehme Bezug auf die Worte die ich im Reichstag gesprochen habe. Nun wird mir gesagt, und in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bachnide ist ein Ausklang davon zu finden: „Was nützen uns die Worte, wir wollen Taten sehen!“ Ja, meine Herren! Ich kann Sie versichern nichts wäre mir lieber, als wenn ich diejenigen Absichten, die Sie zum Wohle des Vaterlandes für notwendig halten, schon heute durchführen könnte. Aber wir wollen uns doch offen über die Frage aussprechen! Für die Herren auf der linken Seite des Hauses liegt der Kernpunkt der Wünsche für die innere Politik in der Reform des preussischen Wahlrechts. (Sehr richtig! Links.) Meine Herren! Daß die königliche Staatsregierung an die Reform des preussischen Wahlrechts heranarbeiten wird, hat sie wiederholt und in nicht mißverständlicher Weise ausgesprochen. Und ebenso habe ich mir über Überzeugung Ausdruck gegeben, daß diese Reform, die ungewissheit sehr schwere Kämpfe mit sich führen wird, nicht in die Hand genommen werden kann zu einer Zeit, in der wir Deutschen von Feinden von außen bedrängt werden, weil wir die schweren inneren Kämpfe nicht ertragen könnten. (Sehr richtig!) Das sollten doch auch die Herren bedenken, die ganz radikale Wünsche für das Wahlrecht haben. Und meine Herren, wenn ich also die Maßregeln, von denen Herr Bachnide soeben sprach, jetzt nicht bringen kann aus den Gründen, die ich auseinand-

dergeleichen habe, so ist es unnütz, akademische Erörterungen anzu-

stellen über Reformen in einer Zeit, wo man noch gar nicht weiß, wie viele Reformen man noch erlangen, bis der Termin gekommen ist.

„Ja, der Reichstanzler spricht über Reorientierung, aber seine Gedanken sind leer.“ Er gibt keine praktischen Ziele! Diese Bormwürfe sind furchtbar billig und hollas, sobald man die Sache bis zum Ende durchdenkt.

„Aber den Geist, mit dem ich später den Reformen gegenüber treten werde, und ich bin so unbeschrieben, dem Geist auch neben dem Paragraphen immer noch eine Bedeutung zuzuschreiben, habe ich mich wiederholt ausgesprochen in ganz klarer und unmissverständlicher Weise.“

„Ich will so einfache Worte gebrauchen, wie sie mir im Augenblick in den Mund kommen, ist doch folgender: Wir werden nach dem Krieg vor so gewaltigen Aufgaben gestellt werden, wie sie wohl kaum je einem Volke beizubringen gewesen sind.“

„Eine solche Politik der Stärke, eine solche innere und äußere Politik, können wir nur führen, wenn die politische Lage und die Gesundheit des Volkes in allen seinen Schichten, auch in seinen breiten Massen, vollberechtigte und fruchtbare Wirkung an der staatlichen Arbeit ermöglicht.“

„Das erfordert unsere Zukunft, nicht um theoretischer Probleme willen, sondern damit wir leben können.“ (Sehr richtig!) Ich will nicht differenzieren. In diesem Krieg gibt jeder Sohn des Volkes in todessüchtigem Wettstreit sein Leben und sein Bestes her.

„Aber wenn ein Teil des Ganzen verläßt, können wir dann den Krieg gewinnen?“ (Zustimmung.) Wir können wir nach diesem Kriege leben, wenn im Frieden ein Gleiches des Volkstörpers verläßt? Auch da sage ich: Nein! Vor dem Krieg sind die Interessen der Arbeiterschaft häufig in einen ungelieblichen Gegensatz zu den staatlichen Interessen und zu den Interessen der Arbeitgeber hingestellt worden.

„Ich hoffe, dieser Krieg führt uns endlich von diesem Irrwahn. Und das ist es nicht, wozu wir nicht entschlossen, alle Forderungen, die sich aus dem Erleben dieses Krieges ergeben, zu ziehen, in allen Fragen des politischen Lebens, in der Regelung des Arbeitsechts, in der Regelung des preussischen Wahlrechts, bei der Ordnung des Landtags im Ganzen.“

„Ich will auf Einzelheiten nicht eingehen, (Sehr gut!) wenn wir nicht entschlossen sind, diese Forderungen zu ziehen, rücksichtslos zu ziehen, und ich sage für meine Person, mit Vertrauen zu allen Söhnen des Volkes (Lebhafter Beifall links) wenn wir das nicht täten, dann gehen wir in unserer Erschütterungen entgegen, deren Tragweite kein Mensch überschätzen kann.“

in der Form der Augenblicke eintritt, aber wie sie groß geworden sind in all den Jahren, ja noch größer geistiger Erhebung, die ich in meinem Leben empfunden habe. Denn ich habe Zeuge sein dürfen, wie ein Volk die zu seinem letzten Schritte in mütterlicher Geduld um sein Leben ringt. Vielleicht habe ich Gelegenheit gefunden, aber ich bin nicht gekommen, um Streit zu suchen. Mich bewegt jetzt der einzige Gedanke — und ich meine, er soll uns alle herausheben über die Fragen des Tages, wie sie sich ergeben haben im Diätenrat und im Reichstagsrat — ich richte die dringende Bitte an die Herren: Finden Sie eine Einigung über diese Frage — über alle diese Fragen hinweg beschäftigt mich doch der eine Gedanke, und uns alle: Wie führen wir diesen Krieg zu einem siegreichen Ende? Kein anderer Gedanke soll und darf uns im Innern erschüttern! (Stürmischer Beifall.) In diesem Gedanken sind wir alle einig, und weil dieser Krieg mir mit der Anspannung der äussersten Manneskraft gewonnen werden kann, und weil zu dieser Kraft auch Wahrheit gehört, habe ich mich für verpflichtet gehalten, auch meine Ansichten über die innere Politik, über die Zukunft unseres Volkes hier ganz offen auszusprechen. Ich habe nichts damit gewollt, als meinem Volk zu dienen, das Gott erhalten wolle. (Stürmischer Beifall und Handklopfen im Saale und auf den Tribünen.)

Bermischtes.

Bonn. Ueber Kriegsgemälde sprach kürzlich Prof. Küster von der Bonner Universität. Er rühmte die Brunnelle als wertvolles Gemälde, ebenso den Löwenjahn, dessen Wurzel früher als Salatzutreinigungsstange diente und dessen Blätter noch heute als Salat viel geschätzt werden. Ein ausgezeichnetes spinartartiges Gemälde bietet die am Rheinufer massenhaft auftretende Weide, die man bis in den spätem Sommer hinein ernten und pfundweise von Ausgewählten heimbringen kann. Der gleichfalls am Rheinufer und im Rheingebirge viel verbreitete Birnbaum, früher ein Mittel gegen die Pest, ist ebenfalls, wie Spinat zubereitet ein vorzügliches Gemüse. Als beliebtes Gemüse werden auch die Wurzel, die jungen Blätter und selbst die Stengelblätter der Disteln gehalten, deren Verwandte, die Schwarzwurzel und vor allem die Artichoke, hochgeschätzt werden. Auch die Tribula und die Wurzel der Klette sind essbar. In die Distanz erinnert der Beinwurz, der am Rhein bei Rheim weit verbreitet ist und geschätzt ein vorzügliches Suppengemüse darstellt. Mit dem Spargel wird ein Reicht der Hopfen verglichen. Am Rhein längst bekannt ist auch der Sauerampfer. Ein gutes Gemüse gibt auch der Stein- und Schneckenklee. Im Rheingebirge weit verbreitet ist das krautartige Wiesenschampferle, das als Salat gut zu verwenden ist. Als Zusatz kommen ferner Holunder, Gerechse usw. in Frage. Der Redner mahnte, beim Abbräuen von Pflanzennahrung vorsichtig umzugehen oder es besser ganz zu vermeiden, um nicht die Nährstoffe zu verlieren. Jeder Strauch essbarer Pflanzen, den wir von unseren Ausgewählten nach Hause mitbringen, ist als Beitrag zu der großen Ernährungsfrage und der wichtigsten Aufgabe des wirtschaftlichen Durchhaltens zu begrüßen.

Bonn Spandau, 14. März. Eine grausige Missetat ist heute früh gegen 8 Uhr in Spandau im Hause Raststraße 5 vor dem Arbeiter Otto Schulz begangen worden. Schulz hat den auf dem gleichen Flur wohnenden 77-jährigen Arbeiter Karl Runge in einem Anfall von Geisteskrankung mit einem Messer erschlagen und den Leichnam bis zur Unkenntlichkeit zerstückelt. Schulz hatte in der vergangenen Nacht einen heftigen Fieberanfall. Infolgedessen wollte seine Frau heute morgen einen Arzt holen. Während der Abwesenheit der Frau zerstückelte Schulz den Leichnam an der Türschwelle liegend in die Wohnung hinein und verübte die Tat. Schulz erlitt alsdann einen Schlaganfall, dem er alsbald erlag. Als seine Frau mit dem Arzte sprach, fanden sie die beiden Leichen neben einander in der Wohnung vor.

Das „Honorar“ der Schachspieler. In einer größeren Stadt Münchens war bei einer Schachabende eine beliebte Künstlerin aus Brunn als Gast aufgetreten. Als „Honorar“ erhielt sie: 1 1/2 Kilo Butter, 1 Kilo Rohm, 60 Eier, 4 Kilo Mehl, 12 Würste, 1 Kilo Rauchfleisch, 2 Kilo Erdbeeren, einen halben Hirschkäse, 20 Kilo Kartoffeln, 1 Kilo Wein und ein weißes Brot. Die Künstlerin war mit diesem Honorar sehr zufrieden.

Schüler im vaterländischen Hilfsdienst. Der Unterrichtsminister hat bestimmt, daß die Schüler höherer Lehranstalten, die durch Vermittlung ihrer Direktoren in den vaterländischen Hilfsdienst eintreten, zunächst ohne Bewandnis beurlaubt werden. Sie erhalten die Beurlaubung in die nächsthöhere Klasse zu derselben Zeit wie bei weiterem Besuch der Anstalt, wenn bei ihrem Austritt mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten war, daß sie die Beurlaubung erreichen würden. Es wird aber dabei vorausgesetzt, daß sie nachweislich bis zu diesem Zeitpunkt im vaterländischen Hilfsdienst verblieben sind. Scheiden sie vorher aus diesem aus und kehren zur Schule zurück, so ist bei ihrer Beurlaubung auf die besonderen Umstände gebührend Rücksicht zu nehmen. Wenn solche Schüler noch Obersekunda verbleiben werden, so ist das Bewandnis über die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährig-Freiwilligendienst zugleich mit dem Beurlaubungszeugnis auszustellen, auch wenn sie der Untersekunda weichen.

Und nun hielt er sie mit muskelstarken Armen. Der lange Bahnsinn der Leidenschaft ließ ihn Angst, Sorge und Entschlossenheit erkennen, der Augenblick befehlte recht, das Glück ruhte an seinem Herzen. Schmiegte sich suchend an seine Brust. Das Glück mit den ahnenden Haaren und mit den beidrehenden Augen. Rings um sie ein leises Wehen und Wehen in Laub, Gras und Halmen, ein Wispern und Tuscheln von tausend und aber tausend geheimnisvollen Stimmen. Große, schwere Duftwolken von Korn und Kraut gingen über sie hin. Der Wind, in den sie gerieten, war das Gezwirne laubendehntlich über dem Graben bis auf die Lehnen herabblühend, stand ganz im grünen Schatten. Eine Norme hatte hier ihr Nest gebaut, und die Jungen schrien nach der futternden Mutter. Jenseits dieses Vertiefes war noch das große Leuchten des Sommertages, aber er lag im Sterben, und an einem Riß des Wolkenmantels, den er über sein todwundes Sonnenherz geworfen, quoll es feuerfarben und tropfte wie Blut, das langsam anstieg, Himmel und Erde zu röten.

Die Grillen, die so schrill im Grase jirpten, hielten zumellen den Atem an, als lauschten sie auf das seltsame Rachen und Flüstern in der mit Hopsengerant und Klettertauben wilderwachsenden Raube. „Wohnt Du jetzt, was Liebe ist?“ „Wohnt ist ja kein Verbrechen — fang eine übermütig kichernde Stimme.“ „Du machst mich toll!“ „Gott sei dank, dann hörst Du vielleicht auf mit Deinen Sonntagsnachmittagspredigten von ewigen Rechten und Gesetzen!“ „Du bist frivol — aber Du bist fähig wie — wie —“ „Brrr — nur nicht wie Himbeeren mit Schlaghahnel!“ „Wie die Sünde!“ „Wenn das meine Mutter, die Roggenmühle, hört, wird sie Dich strafen!“

„Du Robold, Du hast kein Heiß, keine Seele!“ „Nein, ich bin keine kleine Menschenseele. Ich bin ein Teil der großen, ewigen Weltenseele. Dein kleines Seelchen ist feige.“ „Ja, ich fülle Dich tot, zur Strafe!“ „Dann begrabe mich im Kornfeld. Und nachts sehe ich als Geist auf dem Grenzstein, aber am hellen Mittag gehe ich um, da kannst Du mir begegnen.“ „Dann lässe ich Dich wieder zum Leben.“ „Dabei höllt Du Dir den Tod. Und das Feld dich wieder ein Geheimnis und ein neues Märchen.“ „Leg' noch einmal Deine Arme um meinen Hals! Sie sind wie von welcher Seite.“ „Ich muß jetzt gehen.“ „Ich lasse Dich nicht.“ „Dein Fuchsig wehert. Er hat sich gewiß losgerissen.“ „Lass ihn laufen!“ „Lass mich los, ich glaube, es kommt jemand.“ „Lass ihn kommen!“

„Ich mich frei, aber ich komme nie wieder!“ „Dann hole ich Dich! Ich komme wieder!“

per als ein Jahr angehört haben. Schüler, die die regelmäßige Beurlaubung nach Oberprima erreicht haben, sind nur Einzelfälle in den Hilfsdienst zur Matrikelprüfung zugelassen. Sie erhalten das Matrikelzeugnis erst zu der Zeit, zu der sie bei weiterem Schulbesuch die Prüfung abgelegt haben würden.

Stallfütterbauer der Fleischmärkte. Durch Verfügung vom 31. Januar ist vom Land-Steuerrat bestimmt worden, daß die Beurlaubung abgelassener Absolventen von Fleischmärkten in späteren Wochen nicht zulässig ist. Dagegen wird die Vorausverwendung fünfzig gültiger Abschnitte gestattet. Die Vorausverwendung von Fleischmärkten ist so zu betreiben, wie die Fleischabteilung des Lebensmittelamtes betreibt, z. B. in denjenigen Wochen in Frage kommen, in denen an einen Haushalt gleichmäßig Rindfleisch, Schweinefleisch und Würstchen abzugeben sind. Fleischmärkte abgelassener Wochen dürfen künftig in Verkaufsstellen und Wirtschaftsbetrieben jeder Art in keinem Falle mehr angenommen werden.

Die Ursache des Kälteeinfalles. Ein französisches Jahrbuch in Aussicht. Das Meteorologische Observatorium Gené schreibt der Kälte des Jahres 1914 eine alte Bauernansicht, daß die Wetter im Frühling und Frühommer besonders dann recht schwer ausfallen, wenn die höher liegende Sonne alle n und nicht schwer auftritt, wenn die Regenwolke die Hauptwärmehülle bewirkt. Wie fast alle Bauernregeln, so enthält auch diese etwas Wahres. War der Winter recht kalt und hält der überwiegende Teil der Witterungscharakter über dem Festland bis in den Frühling hinein an, so werden zur Schneeschmelze große Mengen von Wärme verbraucht, die sonst zur Erhöhung der Temperatur des Bodens und der Luft dienen würden. Die höheren Luftschichten, die sich zuletzt erwärmen, da sie ja ihre Wärme erst vom Erdboden aus empfangen, werden daher bis tief in den Frühling hinein in solchen Fällen ziemlich kalt bleiben. Die mit der höhersteigenden Sonne aber immer stärker werdende Erwärmung der unteren Luftschichten muß einen Gleichgewichtszustand der Luftmassen — den sogenannten Lablen — hervorrufen, der bei gewissen Wetterlagen infolge des Drängens der bodennahen, fast erwärmten Luftschichten nach oben nicht lange anhalten kann, da als Ersatz der aufsteigenden warmen und leichteren Luftmassen kalte, schwerere Luft aus größeren Höhen herabsteigen muß. So ist es kein Wunder, wenn bei solchen abnormen Wärmezuständen die Böen, die sich sehr oft im Gefolge der Böen befinden, dann besonders heftig auftreten, und wenn außerdem auch noch bei der niedrigen Temperatur der höheren Luftschichten die Hagelbildung gefördert wird. Trotz alledem stellen gerade gemitterte Frühjahre und Frühommer sehr fruchtbare Jahre in Aussicht.

Bonn-Darmstadt, 14. März. Der Großherzog hat anlässlich seines Regierungsjubiläums den Brüdern Dr. Ing. h. c. Wilhelm Opel und Heinrich Opel, Fabrikherren zu Rüsselsheim, den erblichen Adelsstand des Großherzogtums verliehen.

Hofheim (Taunus). Die Lehrerin Paula Wiener warl sich Dienstag abend vor den abfahrenden Frankfurt-Limburger Zug. Es wurden ihr beide Beine abgefahren.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Der Zwölfte.
Der Krieg umfaßt den Erdball. — es geht an allen Plätzen. — John Bull verhaßt noch überall — die Leute aufzuheben. — Er sendet über Land und Meer — die werbenden Agenten. — Die bitten freundlich um Gehör — für die Entente-Enten! —
Es jagt bisher der Zwölfter — den Kürzern im Gefechte. — Zu ersten war der Widerstand — der tapferen Mittelmächte. — Dann suchte der Zwölfter sieh'n — auf's Neue frische Kräfte, — daß wieder T und E für ihn — beforgen die Geschäfte!
Auch führt der neue Zwölfter — dem Infolat — den Schimmer, — man hofft vergeblich auf den Sieg, — das macht ihm schmerzlichen Kummer. — Er schreit nach Hilfe hier und da, — Weh! mein Geschäft geht pleite, — da kam schon aus Amerika — der Freund, der Hilfsbereit.

Gefunden was für dich ein Grund — wie Wilson ihn verlangt. — und schon als Erwin in dem Grund — begrüßt ihn die Entente. — Doch kaum schlug man den Ellen breit — zum Kampfe bis auf's Meier, — spricht England mit Verlogenheit: — Ein Zwölfter war noch besser!
Und wieder reiste hin und her — mit argem Sinn der Briten. — so kam er auch von ohngefahr — ins große Reich der Ruten. — Denn in dem weiten Landgebiet — wo so viel Menschen wohnen, — da muß sich doch ein Werbepfad, — wenn man's erhört, auch lohnen.
Er sprach: War nicht Britannia — der Welt die beste Mutter? — Sie tritt Euch wieder menschlisch nach, — sie braucht Kanonenfutter! — Der Chinamann nickt mit dem Kopf, — die Lage möge leicht lagend, — drauf packt der Briten ihn am Kopf, — nun ist voll das Du und!

Der Krieg loht um den Erdball, — es geht an allen Plätzen. — John Bull verhaßt noch überall — die Wölfer aufzuheben. — Noch fehlt er alle Hebel an, — noch liegt er wie letzter Zweiter, — doch auch der zopfige Chinamann — reißt ihn nicht heraus!
So hüster, rante, lühte und koste es noch lange, bis endlich eine helle Gestalt kühnsten Jutes durch die Laubgänge des Parks enteilte, und ein einsamer Kelter langsam auf der Handstraße der Stadt zurück, die mit Türmen und qualmenden Schornsteinen im Fernrausch aufstachelte. Das Herz wurde ihm schwer und schwerer, je mehr die dunkle Bauminsel von Kranzorden mit den Finnen des Schlosses und dem spitzen Kirchturm in dem Meer des Feldes unterlief, das jetzt schon im Dämmerung moos. Das Sonnenherz hatte schon lange ausgetreten, eine eintönig milde, fornbene Wellenwand hob sich vor das goldene Himmelstort, in der der Tag verschwunden war. Ab und zu flachte ein Spalt in diele Wand, und ein schwefelgelbes Wetterleuchten warf einen schalen, spensfährlichen Schein in das schwüle, reglose Grau der Abendlandschaft.

Der würzige Hauch des Feldes zog noch eine Weile mit dem einsamen Reiter auf der haubigen Laubfläche, deren Reize, rauhen zerstreute Pappeln wie Schilddächer fanden, die einen armigen Gefangenen in seinen Kerker zurückgelockten.
In seine die Mietwohnung zurückgekehrt, ließ sich Adam Blum und kaltes Abendrot von seinem Burchen holen, denn es widerstand ihm heute, noch unter Kameraden zu gehen. Das Abendrot stand lange unberührt auf dem Tisch unter der eiserne Hängelampe stehen, er sah regungslos in einer Sofaecke, hatte eine kleine Photographie von Lia aus seiner Brusttasche gezogen und starrte sie in trübenden Augen an. Seine Seele und seine Gedanken entflohen dem Gefängnis dieses buntpapierten Zimmers, das er sich mit Geschenken von zu Hause, mit geschmackvollen Arbeiten von Mutter und Schwester etwas wohnlich gemacht hatte, er war im Geiste wieder auf der grünen Bauminsel, zwischen wogenden Halmen und seife rauschendem Gezeig. Er lobete noch einmal die ganze Poesie und Sätze der vergangenen Stunden und ihren ganzen Schimmer. Und vergeblich suchte er das Geheimnis dieser Augen zu ergründen, die ihn so sprechend aus dem Wilde ansahen.

Warum quälte sie ihn so?
Er glaubte an sie, trotz ihrer grausamen Worte, er fühlte, daß er an sie glauben mußte, oder sein Sinn würde sich umnachteten.
Warum aber die Weigerung des Verprechens? Die Angst in ihm wie ein Alp. In das Hüchle, was man über h Schwester Randin redete, fiel in diesem Augenblicke anlagend warnend gegen sie in das Gemüht.
Sind sie nicht wirklich unerlaubt frei? Wäre mit anderen Damen ihres Standes ein derartiger Verkehr möglich? Mühte die Gräfin nicht die unerfahrene jüngere Schwester vor Tochterhänden? Würde seine eigene Schwester je einem Mann des heiligsten Rechte gewähren, ohne sich ihm für immer zugehörig zur Treue verpflichtet zu fühlen?
Der wohlgezogene Familiensohn regte sich in ihm und verteilte das Licht. Aber gleich war die kampfbereite Liebe und hatte tausend Entschuldigungen.

(Fortsetzung folgt.)

Das gelbe Meer.

Roman von Marie Stach.

(15. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Ich weiß es nicht, ich bin ganz dumm. Ich freue mich, wenn Du kommst, ich bin sehr gern mit Dir zusammen, es plaudert sich so angenehm mit Dir. Du verstehst mich besser als die anderen, die mich oft tödlich langweilen. Nur Wigand ist nie langweilig, mit Wigand spricht es sich noch besser, denn ich lerne mehr von ihm als von Dir. Er weiß mehr von der Natur. Aber ich habe es auch sehr gern, wenn Du mich küßt und so lieb mit mir bist, es kommt mir so natürlich vor, daß zwei junge Leute, die sich gern haben, sich auch küssen. Sieh doch, die Halme flüsten sich auch und die Schmetterlinge küssen die Blumen. Und sieh doch, wie der Wind jeden Stiel und jedes Blatt umarmt, daß sie leise zittern oder tanzen vor Freude. Das dauert einen ganzen, seligen Sommer hindurch, und dann ist es aus.“

„Achim war namenlos bestürzt, eine würgende Angst stieg ihm bis an den Hals. Du hast seltsame Begriffe von meiner Liebe, sagte er, schmerzlich und tief verletzt, diese Auffassung ist Deiner nicht würdig. Du kannst uns doch nicht auf eine Stufe mit der unvernünftigen Kreatur stellen! Das Wehen, das ich wahrhaftig liebe, ist mir heilig und unverletzlich mit dem ersten Kuß gehörte ich Dir, und es galt mir als selbstverständlich, daß wir uns damit gegenseitig angehoht, um einst auch rechtlich und gesetzlich zusammenzugehören. Irgegendwohne anderen Kompromisse gibt es für mich nicht.“

„Hör' auf! rief Lia und hielt sich mit einer Grimasse beide Ohren zu. Sprich nicht so, oder ich laufe davon! Für so weise Reden hat es noch lange Zeit. Ich will mich freuen, daß ich jung bin und mich nicht mit unnützen Sorgen quälen.“

„Ich werde irt an Dir, unterbrach er sie verzweifelt. Ich muß eine Gemisheit Deiner Liebe haben, sonst fehlt mir die Kraft zu dem Kampf, der mir bevorsteht.“

„Nur das Heute ist Gewisheit. Wie kann man für morgen Gemisheit geben? Freue Dich doch über den schönen Abend! Ich bin so bei Dir! Sieh, wie rötlichlich die Leuchtwolken steigen und fallen! Das ist wie das Meer. Ich habe letzten Sommer das Meer gesehen, als ich mit Lona in Segeln war. Und einmal waren wir an der Riviera zusammen. Es ist sehr wunderbar, daß die Wasser- und die Kornwellen sich nach denselben Gesetzen bewegen, aber daß die Menschen sich alle nur gegenseitig lieben und küssen sollen, ist albern und läbe.“

gebudig". Wir sind berufen, seinen Fußstapfen nachzufolgen. Darum hat er uns ein Vorbild gelassen. Im Zusammenhange mit seinem himmlischen Vater durchs Gebet hat unser Herr und Heiland die Kraft empfangen, seinen Kreuzweg bis zum Tode zu gehen. "Es ist vollbracht" zu sagen. So werden auch wir neue Kraft für die gegenwärtige Entscheidungszeit bekommen, wenn sich die Gemeinden in Bitte, Gebet und Fürbitte fest zusammenschließen und namentlich für unsere kämpfenden Brüder vor dem Thron der Gnade einstehen. Wie darum der Evangelische Oberkirchenrat für die preussische Landeskirche der älteren Provinzen einen Sonntag in dieser Passionszeit zum Kriegsbettag bestimmt hat, so ordnen auch wir auf Erlass des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten einen Kriegsbettag für die Kirche unseres Konfessionsbezirks an und bestimmen dazu den Sonntag Väter, den 18. März ds. Js. In Predigt, Gebet und Fürbitte ist an diesem Tage an die großen Aufgaben zu erinnern, die Heer und Heimat in dieser Schicksalsstunde unseres Vaterlandes haben, und den Gemeinden die heilige Pflicht aufs Gewissen zu legen, hinter dem kämpfenden Heer wie Melchior Rosas hinter dem streitenden Israel als Beigemeinde zu stehen. Der Herr aber bekenne sich in Gnaden zu unserem gemeinsamen Flehen und gebe uns in reichem Maße Anlaß zum Dank für seine Wunderhilfe zu Sieg und Frieden! — Wir vertrauen, daß die Kriegsbettagsglocke am nächsten Sonntag unsere vaterländische Gemeinde, die innerlich teilnehmend an unserer geliebten Völkchen und bis in den Tod getreuen Heeres-Gefährten und nach baldigem entscheidenden Sieg und ehrenvollem Frieden dürstet, nicht vergeblich zum Gottesdienst rufen und aus voller Kirche ein machtvoll heißes Beten und Flehen zum Vorker der Schlachten emporsenden wird. Und wer hätte nicht ein teures Familienglied draußen, das er in gemeinsamem Gebet an heiligen Stätte seinem Gott ans Herz legen möchte!

Sitz und Bezirk der Einberufungs- und Schlichtungsausschüsse.

Die Durchführung des Zwanges auf dem Gebiete des vaterländischen Hilfsdienstes steht bevor. Hierdurch gewinnen die auf Grund des Hilfsdienstgesetzes gebildeten Einberufungs- und Schlichtungsausschüsse eine gesteigerte Bedeutung. Aufgabe der Einberufungsausschüsse ist es, Hilfsdienstpflichtige, die noch nicht voll und ganz eine dem § 2 des Hilfsdienstgesetzes entsprechende Beschäftigung haben, zur Uebernahme einer solchen Beschäftigung aufzufordern und ihr eventuell zwangsweise zuzuführen. Aufgabe der Schlichtungsausschüsse ist es, über die Rechtmäßigkeit des Verlangens eines Arbeiters auf Erteilung eines Abwehrscheines zu befinden. Beide Ausschüsse haben denselben Sitz und Bezirk, der nachstehend bekannt gegeben wird.

Ausgang aus dem Verzeichnis der im Bezirk des 18. Armeekorps errichteten Einberufungs- und Schlichtungsausschüsse.

- Sitz der Ausschüsse: Wiesbaden, Militärische Grenzen: Bezirkskommando Wiesbaden, Verwaltungsgrenzen: Stadt Wiesbaden, Landkreis Wiesbaden, Rheingaukreis, Untertaunuskreis;
 Sitz der Ausschüsse: Höchst, Militärische Grenzen: Bezirkskommando Höchst, Verwaltungsgrenzen: Kr. Höchst, Uffingen, Ober-Taunuskreis;
 Sitz der Ausschüsse: Frankfurt a. M., Militärische Grenzen: Bezirkskommando Frankfurt I und II, Verwaltungsgrenzen: Stadt Frankfurt a. M.;
 Sitz der Ausschüsse: Mainz, Militärische Grenzen: Bezirkskommando Mainz und Kreis Gr.-Gerau, Verwaltungsgrenzen: Kr. Mainz, Bingen, Gr.-Gerau.

Es gibt nichts Sichereres, als die deutsche Kriegsleihe.

Wiesbaden. Das Schöffengericht verurteilte den Metzger Karl Rangeth von Wiesbaden wegen Schleichhandels mit Fleisch zu einer Geldstrafe von 50 Mark. Er reiste im Land umher, kaufte Schweine und Vögel zu 6 Mark das Pfund und verkaufte es hier als „Auslandsfleisch“ zu 10 Mark das Pfund.
 Die heute 17-Jahre alte Dienstmagd Antonie Maurer aus Schierstein trat im Herbst vorigen Jahres in die Dienste des Wärenders K. in Biedrich. Sie tat dort wenig gut. Chemierie mit jungen Burken herum, und auch in Bezug auf Ehrlichkeit ließ sie vieles zu wünschen. Wenn sie — was ihre regelmäßige Beschäftigung war — morgens Blumen nach Wiesbaden zum Markt gebracht hatte, dann kam es nicht selten vor, daß das von ihr gebrachte Geld nicht stimmte, vereinzelt konnte sogar festgestellt werden, daß sie das angeblich fehlende Geld bei sich verborgen hatte, um es der Herrschaft zu entziehen. Im Haushalt fehlte bald dies, bald das. Eines Tages vermißte man auch einen wertvollen Ring mit Rubin und Brillanten, der kurz vorher noch auf einer Schale im Schlafzimmer der Herrschaft liegend bemerkt worden war. Jetzt wurde dem Mädchen auf den Kopf zugelegt, daß nur es der Dieb sein könne, und wenn es sich anfänglich auch aufs Weigern verlegte, so gab es doch, als man mit der Polizei drohte, den Diebstahl zu, wie es auch etwas später gestand, aus einer Sparbüchse einige Mark an sich genommen zu haben. Die Folge dieser Unredlichkeiten war, daß dem Mädchen seine Stelle gekündigt wurde. Zum 15. Januar sollte es das Haus verlassen. Am die Neujahrszeit herum hatte man im Hause eine Plunderkammer ausgeräumt und war dabei auch auf eine Flasche gestoßen, welche Salzsäure enthielt und an einer Fahne die Aufschrift „Gift“ hatte. Das Mädchen erkundigte sich dabei recht eingehend über die Wirkung eines solchen Giftes, und es wurde ihr dabei ausdrücklich gesagt, daß der Genuß von größeren Mengen zum Tode führe. Einen Tag später schüttete die Tochter des Hauses ihrem Kaffee Milch zu, da wurde sie plötzlich stuppig einmal durch den Geruch des Getränkes, zum anderen aber auch dadurch, daß die Milch, welche sie einsog, gleich gerann. Sie nahm eine Probe in den Mund und der Geschmack bestätigte ihr, daß etwas mit dem Kaffee nicht in Ordnung war. Ihre Mutter, welche sie alsbald herbeirief machte dieselbe Bemerkung. Auch sie kostete nur leicht von der Mühseligkeit. Auf die an das Mädchen gerichtete Frage, ob es etwas mit dem Kaffee gemacht habe, antwortete diese mit einem entschiedenen Nein, und erst als durch Verleumdung festgestellt worden war, daß der Kaffee einen Zusatz von Salzsäure hatte, gestand das Mädchen zu, Salzsäure dem Kaffee beigemischt zu haben. Die Maurer wurde darauf festgenommen, dem Amtsgericht in Wiesbaden vorgeführt, dort jedoch gleich wieder entlassen, und heute erlitten sie vor der Strafkammer auf die wieder sie erhobene Anklage des Diebstahls in zwei Fällen sowie der Beibringung von Gift in der Absicht, Jemandem an der Gesundheit zu schädigen. Vor Gericht versicherte das Mädchen, nicht sagen zu können, was ihre Absicht gewesen sei, als es seiner Herrschaft die Salzsäure in den Kaffee gegossen habe. Der Gerichtshof verurteilte die Angeklagte zu einem Jahr und einer Woche Gefängnis.

Nordensfeld. Die am Dienstag abend im Gasthaus zur Krone hier stattgefundene Jahresversammlung des Lesevereins stand unter dem Zeichen der 6. Kriegsleihe. Herrrer Henne begrüßte die versammlungsmäßig zahlreiche Versammlung mit dem Hinweis auf den in Aussicht gestellten Vortrag über Deutschlands wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte im Kriege und gedachte in ehrenden Worten unserer Helden draußen im Felde und besonders auch der krieglichen Mitgließer, die den Heldentod fürs Vaterland gestorben sind. Lehrer Wittgen erstattete den Jahres- und Rechnungsbereicht. Er hob anerkanntermaßen hervor, daß die familiären Familien der Gemeinde die Mitgliedschaft auch für ihre draußen kämpfenden Angehörigen aufrecht erhalten haben, jedoch nach wie vor loszulassen das ganze Dorf dem Leseverein angeschlossen ist. Auch die Besatzung ist fortgesetzt recht reger. Vor allem begehrt sind die neuen Kriegshelden, wie diejenigen von Ganhofen, Spen Hedlin, Friedrich, Walter Bloem u. a. Auch die von der Kreisbehörde der Böhmer übermittelten zeitgemäßen Bücher wirtschaftlichen Inhalts werden fleißig gelesen. Die Jahresrechnung schloß in einer Einnahme von 152.60 Mark und einer Ausgabe von 145 Mark ab. Dem Rechner wurde Entlassung erteilt. Der fünfviertelstündige Vortrag des Lehrers Jung-Deisenheim war durch mehr als 80 Sitzbilder unterstützt und war ganz wohl angetan, die Zuhörer über die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse unseres Vaterlandes aufzuklären; er appellierte selbstverständlich in der Mahnung, recht fleißig die eben ausgelegte Kriegsleihe zu zeichnen. Redner erklärte eingehend, wie und in welcher Weise das geschehen könne, sowohl bei

der Spar- und Darlehnskasse als auch in der Schule. Die ältesten Schüler ergänzten und belebten den Vortrag durch den Vortrag passender Gedichte. Zum Schluß mahnte Herrrer Henne nochmals die Teilnehmer zur allgemeinen Beteiligung an der Kriegsleihe, gelte es doch, durch dieselbe dem schweren Weltkrieg ein schnelles Ende zu bereiten und den langersehnten Frieden vorzubereiten. Eine sich an die Veranstaltung anschließende Verlosung von guten Schriften verschaffte den Familien gelunden Beisatz und setzte sie in die Lage, auch ihre Angehörigen im Felde mit solchem zu bedenken, wofür diese immer stets dankbar sind.

Die Leiden unseres Landes in früheren Kriegen. Aus der Zeit des 30jährigen Krieges.

Je länger der jetzige Weltkrieg dauert, um so stärker wird bei Vielen, die nicht unmittelbar mit ihm in Berührung kommen, das Gefühl der Sicherheit, um so lauter auch oft die Klagen über kleine, durch ihn hervorgerufene Unbequemlichkeiten und Störungen des täglichen Lebens und um so stumpfer der Sinn Einzelner gegenüber der Not und den Bedürfnissen der Allgemeinheit. Und doch sollte stets vor Jedem die bange Frage stehen: „Was würde aus uns, was würde vor allem aus unseren Vätern und Müttern, wenn die Feinde ihren grausamen Vernichtungswillen durchsetzten, wenn sie mit ihren Heeren in unser Land einbrechen könnten?“ Die klare Antwort auf diese Frage gibt uns ein Blick auf die Geschichte unserer Gegend in vergangenen Tagen, als das ohnmächtige in seine schwache Staaten zerrissene Deutschland regelmäßig den Kriegsschauplatz für alle großen Kämpfe in Europa abgeben mußte und fremde Heere in unseren Gauen ungestraft haufen und die armen wehrlosen Einwohner, besonders des platten Landes ausplündern und quälten durften. Die Chroniken unserer Heimat sind so voll von diesen Kriegsgreueln, daß es schwer fällt in kurzen Ausführungen darüber zu berichten. Wir wollen aber, da es so höchst zeitgemäß ist, sich dessen zu erinnern, versuchen, in einer Reihe von kurzen Erzählungen, die von Zeitgenossen und Augenzeugen dieser Kriegserlebnisse n dergeliehen worden sind, wenigstens die hauptsächlichsten Heimtückungen an uns vorübergehen zu lassen.

Bekanntlich war wohl das größte Unglück, welches das deutsche Volk in seiner langen Leidensgeschichte betroffen hat, der 30jährige Krieg, welcher von 1618—1648 in fast allen Gauen unseres Vaterlandes gewüthet hat. Auch die heftigsten und nassauer Lande haben durch ihn in dieser Zeit gelitten. Ganze Dörfer sind damals spurlos vom Erdboden verschwunden, in den übrig gebliebenen die Einwohner teils verschleppt, teils hängenmordet, ein großer Teil auch durch die im Gefolge des Krieges auftretende Hungersnot und Pest hingerafft worden. Hören wir wie der großscholmische Amtmann Thomas Manlius im Jahre 1636 in einer von ihm verfaßten Flugschrift den damaligen Zustand in Oberhessen beschreibt:

„Wer kann doch all den Jammer so jetziger Krieg in unserem Vaterland teurer Nation anrichten genugsam beschreiben? Auf dem Feld ist alles verheert, die Weinberg und Acker verwüthet, die Weiden verfahren und zertrümmert, die Gewässer und Frösche verdirbt, das Vieh gemehret und verzehret. Was vor dem Krieg in Lustorten gemeinlich je geschah, ist nunmehr in diesen Städten, Dörfern und Flecken mit Feuer angezündet und im Rauch gen Himmel geflogen, verdirbt und zertrümmert. Sind nicht alle Gewerke, Nahrung und Handlung aus dem Land geritten? Ist nicht alle Freud und Wonne des Landes dahint? Jedermann ist geplündert und alles daran viel Jahre geannmet und durch Gottes Segen mit viel Mühe und Arbeit zusammengebracht, genommen worden. Wieviel alte, etzgraue Väter und junge, unermündliche Kinderlein in der Wiegen sind von den unarmherzigen Kriegsknechten erschlagen, erschossen und gepöbelt worden. Wieviel ehrbare Frauen und Jungfrauen mit Gewalt gebräutet oder mit den Mannsbildern in das Gens gefangen weggeführt und dort erbärmlich traktiert worden! Auf den Straßen ist nichts als Wunden, Stehlen, Rauben und Plündern, kurz alle Schand, Schand und Vöthel, die Menschenkinn erdenken kann und deren sich selbst die Helden geschämt hätten, sind verübet worden und werden noch täglich verübet!“

Glaube niemand, daß diese Schilderung etwa übertrieben sei. Sie wird leider von nur zu vielen anderen Augenzeugen bestätigt. Glaube aber auch niemand, daß es uns heute sehr viel besser ergehen würde als unseren Vorfahren, wenn es den feindlichen Heeren gelingen sollte, in unser Land einzubringen. Wer, wie Schreiber dieses, die schwarzen Afrikaner und wilden Indianer gesehen hat, welche unsere Feinde auf uns losließen, ganz abgesehen von den russischen Horden, die ja in dem armen Olyprium gezeigt haben, was Geistes Kinder sie sind dem grau vor dem Schicksal, das uns dann bevorsteht. Es würde sich wenig von den Greusen des 30jährigen Krieges unterscheiden, trotz aller „europäischen Zivilisation“, für welche unsere Feinde zu kämpfen vorgehen. Das muß aber auch für jeden Einzelnen eine Mahnung sein, sein Vorkommen zu tun, um diese Gefahr abzuwehren. Mit dem einfachsten Dank an unsere heldenhaften Krieger ist es nicht getan. Es ist Sache eines jeden Einzelnen, an der Stelle, wo er hingestellt ist, sei es als Arbeiter, als Landwirt oder in welchem Berufe auch immer, mit seiner ganzen Persönlichkeit und durch Hingabe von Geld und Gut die Widerstandskraft des von einer ungeheuren Uebermacht von Feinden schwer bedrohten Reiches zu stärken! Das Beispiel der Vergangenheit redet eine bereite Sprache. Der Einzelne, der sich dem Gebote der Stunde entzieht, mühte sich dann sagen: „Du hast nichts getan, dieses Unglück abzuwehren.“ J. C.

Neueste Nachrichten.

Abdankung des Zaren.

Wbna London, 16. März. (Reuter.) Unterhaus. Bonar Law feilte mit, der Zar habe a bgedankt. Großfürst Michael Alexandrowitsch (ein Bruder des Zaren. D. K.) sei zum Regenten berufen worden.

Wbna Amsterdam, 16. März. Nach hier eingegangener Reutermeldung aus Petersburg vom 14. März habe der englische und französische Botschafter, nachdem sich der Exekutiv-Ausschuß der Duma konstituiert hatte, mit diesem Verhandlungen angeknüpft. — Rodsjanko richtete im Namen des Militärkomitees der Duma an die Marine- und Armeebefehlshaber aller Fronten ein Manifest, ruhig zu bleiben, aber den Kampf gegen den Feind fortzusetzen. Ebenso wurde ein Aufruf an die Arbeiter gerichtet, die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Arbeit wieder aufzunehmen, damit der Kampf fortgesetzt werden könne. Unterhalb Stunden nach Ausbruch der Revolution in Petersburg hat sich Moskau der Revolution angeschlossen. Der Militärkommandant sowie Tausende von Gendarmen und Polizeibeamten wurden verhaftet, die politischen Gefangenen freigelassen, und es konstituierte sich ein Militärkomitee zur Aufrechterhaltung der Ordnung mit militärischer Hilfe. Michni-Nowgorod und Charkow haben sich der Revolution angeschlossen.

Bürgerpflicht!

Sprecht nicht über die Wirtschaftsverhältnisse; jedes Wort darüber nützt dem Feinde und bringt das Vaterland in Gefahr!

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Zwecks notwendiger Ablösung wehrpflichtiger, im Heimatgebiet beschäftigter Kraftwagenführer wird hiermit zur sofortigen freiwilligen Meldung hilfspflichtiger, nicht wehrpflichtiger Kraftwagenführer mit dem Führerschein III b aufgefordert. Der nach Deckung des Bedarfs in der Heimat verbleibende Ueberfluß kommt zur Verwendung für die besetzten Gebiete und die Etappe in Betracht.

Die Meldungen haben unter Beifügung des Führerscheins und etwaiger Zeugnisabschriften schriftlich oder mündlich bei der Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. Abtlg. für vaterländischen Hilfsdienst, Marienstraße 17, zu erfolgen.

Dabei hat der Bewerber anzugeben, ob er zum Dienst nur im Heimatgebiet (evtl. beschränkter Bezirk) oder in der Etappe und im besetzten Gebiet bereit ist.

Frankfurt a. M., den 13. März 1917.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Holzverkauf.

Oberförsterei Holheim. Schutzbezirk Eppstein.

Montag, den 19. März, vormittags 10 Uhr im Langenhain bei Schneider „Zur Rose“ aus Distrikt 9 (Lohwald):

Eichen:	4 Rm. Nupskheit,
	53 „ Scheit u. Knüppel,
	30 „ Reiser III. Kl. in Hausen,
	100 Wellen:
Fichten:	8 Rm. Nupskheit,
	731 „ Scheit u. Knüppel,
	865 „ Reiser III. Kl. in Hausen,
	1670 Wellen.

Holzversteigerung.

Montag, den 19. März, vormittags 9 1/2 Uhr werden im hiesigen Gemeindefeld folgende Stangen u. Stamm versteigert:

31 Fichtenstämme
115 Stangen 1. Klasse
225 „ 2. „
773 „ 3. „
2080 „ 4. „
2100 „ 5. „
4200 „ 6. „

40 Rm. Eichen- u. Kiefern-Knüppelholz

Treffpunkt am Koppelsfeld.

Frauenstein, den 16. März 1917.

Der Bürgermeister:

Unkelbach

Vorschuss-Verein zu Flörsheim.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht. Wir laden hiermit unsere Mitglieder zu der am Sonntag, den 25. März 1917, nachmittags 4 Uhr im Gasthaus „zum Rathhaus“ hier stattfindenden

ordentlichen

Generalversammlung

mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen höflichst ein.

Tagesordnung.

- Berichterstattung des Vorstandes über das abgelaufene 45. Geschäftsjahr 1916.
 - Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit während des Jahres, sowie über die Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz.
 - Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
 - Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns.
 - Wahlen zum Vorstand und Aufsichtsrat.
- Flörsheim, 4. März 1917.

Der Vorstand:

Friedrich Keller, J. C. Finger, Franz Brechmeier

Die Bilanz pro 1916, die Gewinn- und Verlustrechnung, wie das Mitglieder-Verzeichnis liegen in dem Geschäftslokal jeder Genossenschaft während der Kassenstunden für unsere Mitglieder zur Einsichtnahme offen.

Präm. Gold. Medaille

Paul Rehm, Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedr.-Str. 50.

Zahnschmerz beseitigung. Zahnziehen, Nervtöte Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst.: 9—6 Uhr. Telefon 3118

Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.